

■ stadtführungen ■ rundfahrten ■ spezialführungen ■ zusatzleistungen

Auftraggeber _____

Abteilung _____

Herr/Frau _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Land _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

 Mobil-Nr. vor Ort
 (unbedingt nennen!) _____

Datum der Führung _____

gewünschte Uhrzeit _____

Personenzahl _____

(max. 25 Personen; ab der 26. Person kommt ein 2. Gästeführer zum Einsatz!)

Gruppenbeschreibung _____

Sprache der Führung

 DE

 GB

 IT

 FR

 SP

 HU

 RU

 JP

 CHN

 PORT

Treffpunkt

 Tourist-Info

 anderer Treffpunkt: _____

Wir buchen verbindlich folgende Führung:

STADTFÜHRUNGEN

-
- Führung durch das Fischer- und Gerberviertel mit Besichtigung des Münsters**
- (ca. 2 Std.)

Deutsch EUR 96,00

Fremdsprache EUR 112,00

-
- Führung durch die Altstadt mit Fischer- und Gerberviertel**
- (ca. 90 Min.)

Deutsch EUR 84,00

Fremdsprache EUR 96,00

-
- Führung durch das Ulmer Münster**
- (ca. 1 Std.)

Deutsch EUR 60,00

Fremdsprache EUR 68,00

-
- Mittelalter trifft Moderne**
- (ca. 90 Min.)

Deutsch EUR 84,00

Fremdsprache EUR 96,00

-
- Spreitgare, Alte Kameraden, Guckehürle, ...**

 Kurzweilige Führung durch historische Gassen Ulms
 (ca. 90 Minuten)

Deutsch EUR 84,00

-
- Führung durch Neu-Ulm**
- (ca. 90 Min.)

 mit Besichtigung der Kirche St. Johann Baptist
 und des Donauufers

Deutsch EUR 84,00

Fremdsprache EUR 96,00

-
- Stimmungsvoller Abendbummel**
- (ca. 2 Std.)

 durch das historische Fischer- und Gerberviertel

 das ehem. Handwerkerviertel nördl. des Münsters

Deutsch EUR 96,00

-
- Ulm in einfacher Sprache**
- (ca. 90 Minuten)

 Ein Rundgang durch die Münsterstadt in einfachen
 Worten, kurzen Sätzen und ausdrucksvoller Mimik
 und Gestik (max. 15 Teilnehmer)

Deutsch EUR 84,00

-
- Auf dem Rad unterwegs (Führung/Radverleih)**

 Auf zwei Rädern die Donau-Doppelstadt erkunden
 Geführte Radtour (ca. 2 Std.; dt.) EUR 128,00

Leihrad (ganztags) EUR 12,00

Weiter auf der nächsten Seite ...

SPEZIALFÜHRUNGEN

- Altstadt und Münster für Blinde und Sehbehinderte** (ca. 2 Std.)
Deutsch EUR 96,00
Fremdsprache EUR 112,00
- Altstadt und Münster für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte** (ca. 2 Std.)
Deutsch EUR 96,00
Fremdsprache EUR 112,00
- Halbtagesprogramm**
z.B. Fahrt nach Blaubeuren
Deutsch EUR 160,00
Fremdsprache EUR 192,00
- Ganztagesprogramm**
z.B. Fahrt entlang der ›Oberschwäbischen Barockstraße‹ oder auf die ›Schwäbische Alb‹
Deutsch EUR 268,00
Fremdsprache EUR 332,00

STADTRUNDFAHRTEN MIT DEM BUS

(die Fahrten finden mit gruppeneigenem Bus statt¹)

- Rundfahrt zu Teilen der ›Bundesfestung Ulm‹**
Außenbesichtigung (ca. 2 Std.)
Deutsch EUR 128,00
Fremdsprache (nur GB/FR) EUR 144,00
- Große Stadtrundfahrt durch Ulm/Neu-Ulm**
(ohne Münster- oder Altstadt Rundgang; ca. 2 Std.)
Deutsch EUR 96,00
Fremdsprache EUR 112,00
- Allgemeine Stadtrundfahrt durch Ulm**
(mit Münsterbesuch² o. Altstadt Rundgang²; ca. 2 Std.)
Deutsch EUR 128,00
Fremdsprache (nur GB/FR/RU/JP) EUR 144,00

¹ mit gruppeneigenem Bus; bei rechtzeitiger Ankündigung vermitteln wir gerne eine Busanmietung vor Ort

² beim Rundgang kommt ab der 26. Person ein zweiter Gästeführer dazu

Zusätzliche Führungszeit wird mit EUR 30,00 bzw. EUR 38,00 (Fremdsprache) pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Bezahlungsart: bar vor Ort per Rechnung

- Ich erkenne die ›Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UNT für Führungen‹ verbindlich an (s. Anlage)
- Ich stimme den Datenschutzrichtlinien zu (s. Anlage)
- Ich habe die Widerrufsbelehrung gelesen (s. Anlage)

Die genannten Preise (gültig ab Januar 2019) gelten pro Führung und inkl. MwSt.

© Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH ▪ Alle Angaben ohne Gewähr
04/2019

ZUSATZLEISTUNGEN

- Schauspielszene ›Schneider von Ulm‹** ... (ca. 15 Min.)
... als Baustein (in Verbindung mit einer Führung):
Deutsch EUR 80,00
Englisch EUR 84,00
... als Einzelauftritt:
Deutsch EUR 108,00
Englisch EUR 112,00
- Schauspielszene ›Albert Einstein‹** ... (ca. 15 Min.)
... als Baustein (in Verbindung mit einer Führung):
Deutsch EUR 80,00
Englisch EUR 84,00
... als Einzelauftritt:
Deutsch EUR 108,00
Englisch EUR 112,00
- Orgelkonzert im Münster**
(Mai - September; Di-Sa 12-12.30 Uhr)
pro Person EUR 3,50
Personenanzahl _____
- Ulms blühende Seite**
(Mai - September, je nach Witterung)
Führung zu Stauden und Gehölzen des Rosengartens.
Ein echtes Schmuckstück, malerisch an der Donau gelegen und Ziel all jener, die kurz aus dem Alltag aussteigen möchten (ca. 45 Min.)
Deutsch EUR 60,00

_____ Datum

_____ Unterschrift/Stempel

allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von gästeführungen in ulm/neu-ulm

Vorbemerkung: Der Einfachheit halber wird nachfolgend immer von ›der Gästeführer‹, also der männlichen Version, gesprochen. Selbstverständlich umfasst dieser Begriff hier auch die Gästeführerinnen.

▪ 1. Rechtsgrundlage

Die Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT) organisiert für interessierte Gruppen Stadtführungen und Stadtrundfahrten. Dabei ist sie ausschließlich vermittelnd tätig.

Vertragspartner einer solchen Führung/Rundfahrt sind der Besteller/Auftraggeber (nachfolgend ›Gast‹ genannt) einerseits und der Gästeführer andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Vertragsparteien ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

▪ 2. Vertragsabschluss

a) Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die UNT die vom Gast gewünschte Leistung schriftlich bestätigt hat. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

b) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.

c) Verlangt der Gast nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann die UNT ein Bearbeitungsentgelt von EUR 5,00 verlangen, soweit sie nicht höhere Aufwendungen nachweisen kann. Mitteilungen über sich ändernde Teilnehmerzahlen bleiben hiervon unberührt.

▪ 3. Leistungen

a) Die geschuldete Leistung des Gästeführers geht aus der verbindlichen Leistungsbeschreibung der schriftlichen Bestätigung hervor. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit der UNT oder dem Gästeführer und sollen schriftlich fixiert sein.

b) Abweichungen einzelner, wesentlicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der UNT und/oder dem Gästeführer nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Führung nicht beeinträchtigen.

c) Die Auswahl des jeweiligen Gästeführers obliegt der UNT. Kundenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nicht Vertragsbestandteil.

d) Um eine gleichbleibend hohe Qualität und eine für alle Teilnehmer verständliche Führung zu gewährleisten, vermittelt die UNT ab einer Gruppengröße von 25 Personen bei der Führung zu Fuß einen weiteren Gästeführer.

Bei kombinierten Bus-/Fuß-Führungen wird zunächst ein Gästeführer für die Rundfahrt und zusätzlich ein zweiter für das anschließende Fuß-Programm eingeteilt.

Der Gast verpflichtet sich, die UNT bei Auftragserteilung über die Anzahl der Personen der Gruppe möglichst genau zu unterrichten und spätestens 3 Tage vor dem geplanten Führungstermin mitzuteilen, wenn die maximale Gruppengröße entgegen der Angaben in der Bestellung überschritten wird. Die UNT wird dann versuchen, einen weiteren Gästeführer zu vermitteln.

e) Für Schülergruppen gilt eine maximale Gruppengröße von 25 Personen inklusive einer Aufsichtsperson. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Teilung der Klasse jeweils mindestens eine Aufsichtsperson bei einer Gruppe bleiben muss. Die Gästeführer übernehmen hier keine Aufsichtspflicht.

f) Die Angaben zur Dauer von Führungen sind circa-Angaben.

g) Soweit nicht anderweitig beschrieben, werden alle Sehenswürdigkeiten von außen erklärt.

▪ 4. Abwicklung der Führungsleistung

a) Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Gästeführer diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen.

b) Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Gästeführung einzuhalten (danach gilt die Führung als ausgefallen und der Gästeführer hat Anspruch auf das volle vereinbarte Honorar), es sei denn, die Verschiebung ist objektiv unmöglich oder unzumutbar, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitig zwingende Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können.

Lässt es die Zeitplanung des Gästeführers zu, kann die Führung auf Wunsch des Gastes verlängert werden. Die Vergütung ist in diesem Fall unter Punkt 5e dieser AGB's beschrieben.

c) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder, falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

d) Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Gästeführer sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.

e) Der Gast ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihm im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die UNT wird dem Gast im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

▪ 5. Preise und Zahlung

a) Die Preise von Führungsleistungen sind aus den Informationsunterlagen der UNT (unter anderem den jeweiligen Bestellformularen für Gruppenführungen) ersichtlich. Zu zahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.

b) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt mit dem Eintreffen der zu führenden Gruppe, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Führungsbeginns.

c) Die Zahlung des Betrages ist nach Erhalt der Auftragsbestätigung/Rechnung gemäß des genannten Zahlungsziels fällig. Bei Buchung innerhalb 48 Stunden vor Leistungsbeginn ist im Ausnahmefall auch die Zahlung des Führungshonorars direkt und bar an den Gästeführer möglich.

Die Bezahlung mit Vouchern ist möglich, wenn diese korrekt ausgefüllt und vom Reiseleiter unterschrieben an den Gästeführer übergeben werden. Die UNT wird dann umgehend eine Rechnung an den Reiseveranstalter stellen.

Einzelgutscheine können nicht als Zahlungsmittel für individuelle Gruppenführungen angerechnet werden, da diese allein öffentliche Führungen der UNT betreffen. Ebenso kann die UNT keinerlei Ermäßigung für bestimmte Personengruppen innerhalb einer geschlossenen Gruppenführung (wie bspw. Schüler, Studenten oder Personen mit Schwerbehinderung) gewähren.

Bei Auslandsüberweisungen gehen alle anfallenden Bankgebühren und Spesen zu Lasten des Gastes.

d) Bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

e) Wird die geplante Zeitdauer der Führung auf Wunsch des Gastes verlängert und stimmt der Gästeführer zu, die Gruppe weiter zu führen, so ist bei einer Verlängerung ein Honorarzuschlag von 30,00 EUR (38,00 EUR bei Fremdsprachen) pro angefangener Stunde zu entrichten.

allgemeine geschäftsbedingungen für die vermittlung von gästeführungen in ulm/neu-ulm

f) Sollten die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, ist der Gästeführer berechtigt, von der Führung ersatzlos zurückzutreten.

g) Eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. für Verpflegung, Eintritte, Transporte, weitere Führungen, etc.), die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Gast direkt vor Ort bar zu zahlen.

h) In der Regel unterliegen die Gästeführer nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

▪ 6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

a) Nimmt der Gast ohne Kündigungs- bzw. Rücktrittserklärung die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder der UNT zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Die UNT und/oder der Gästeführer sind berechtigt, den vollen Preis zu verlangen.

b) Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB).

▪ 7. Rücktritt/Stornierung und Änderungen durch den Gast

a) Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. (Teil-)Stornierungen sind der UNT per Telefon, Fax oder E-Mail während der Dienstzeit der Tourist-Information (Adresse siehe am Ende dieser AGB) von Montag bis Freitag von 09:30 bis 17:00 Uhr und Samstag von 09:30 bis 13:00 Uhr mitzuteilen.

b) Grundsätzlich gilt, dass eine Stornierung erst anerkannt und wirksam ist, wenn sie von der UNT schriftlich bestätigt wurde.

Außerhalb der Geschäfts-/Öffnungszeiten der UNT muss im Falle einer kurzfristigen Stornierung der Gästeführer direkt telefonisch informiert werden.

c) Sofern der UNT Kosten für die Anmietung bzw. Stornierung von Leistungen Dritter entstanden sind, werden diese dem Gast zusätzlich berechnet.

d) Änderungswünsche zur bestätigten Leistung sind grundsätzlich schriftlich mitzuteilen. **Sollten vereinbarte Leistungen, insbesondere Uhrzeit, Treffpunkt, Sprachwahl, etc., mehr als zweimal geändert werden, ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR pro weiterer Änderung fällig.**

7.1. Gruppenführungen (Fuß- bzw. kombinierte Fuß-/Bus-Führungen)

a) der Gast kann den Auftrag bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.

b) bei später eingehenden Stornierungen sind 70% des vereinbarten Honorars fällig.

c) bei Nichterscheinen der Gruppe ohne vorherige Stornierung wird das gesamte Honorar fällig.

7.2. Halbtages- und Ganztagesfahrten

a) Der Gast kann den Auftrag bis sieben Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen.

b) Bei Stornierungen vom 7. bis 4. Tag vor Führungsbeginn werden 30 % des Honorars fällig.

c) Bei Stornierungen ab dem 3. Tag vor Führungsbeginn werden 75 % des Honorars fällig.

7.3. Programme mit mehreren Leistungen

Im Falle der Stornierung eines gebuchten Programms mit mehreren Leistungen gilt,

a) bis 21 Tage vor dem Termin des Programms eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR.

b) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung 20 bis 10 Tage liegen, ein Ausfallbetrag von 40% des Endpreises fällig wird.

c) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung 9 bis 4 Tage liegen, ein Ausfallbetrag von 60% des Endpreises fällig wird.

d) dass sofern zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin der Leistungserbringung weniger als 4 Tage liegen bzw. die Gruppe nicht erscheint, ein Ausfallbetrag von 90% des Endpreises fällig wird.

▪ 8. Rücktritt/Kündigung/Abbruch durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere aufgrund:

a) Nichteinhaltung der vereinbarten Vertragsbedingungen seitens des Gastes

b) Einwirkung höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Streik, Epidemien, ...)

c) plötzlicher Erkrankung des Gästeführers. Hierüber wird der Gast unverzüglich informiert.

d) Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Der Führungstermin kann in diesem Fall bis 72 Stunden vor Beginn via E-Mail oder telefonisch abgesagt werden.

Ferner ist der Veranstalter zum Abbruch der Führung berechtigt, wenn die Teilnehmer der Gruppe die Durchführung der Führung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stören oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Kündigung gerechtfertigt ist. Weiterhin kann der Stadtführer aufgrund von ungünstigen Wegebedingungen (z.B. durch Straßensperrungen, öffentlichen Veranstaltungen) von der im Vorfeld beschriebenen Route abweichen.

Erstattungsansprüche stehen den Teilnehmern in den vorbezeichneten Fällen nicht zu.

▪ 9. Haftung des Gästeführers und der UNT

a) Aufgrund der ausschließlich vermittelnden Tätigkeit der UNT haftet sie nicht für Leistungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Eine eventuelle Haftung der UNT aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt.

b) Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

c) Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Dritten, deren Leistungen im Rahmen der Führung in Anspruch genommen werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Gästeführers (mit-)ursächlich war.

▪ 10. Unwirksame Bestimmungen

Es gilt die salvatorische Klausel.

▪ 11. Gerichtsstand

Ist eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Gästeführer vereinbart, so ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand der Ort der Leistungserbringung.

Adresse bezüglich Gruppenführungen und -programmen:

Tourist-Information der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Münsterplatz 50 (Stadthaus)

D-89073 Ulm

Tel.: +49 731 161-2830

Fax: +49 731 161-1641

info@tourismus.ulm.de

Adresse Verwaltung:

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

Neue Straße 45

D-89073 Ulm

Tel.: +49 731 161-2800

Fax: +49 731 161-1646

unt@tourismus.ulm.de

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT)

April 2019

datenschutzhinweise gemäß eu-datenschutzgrundverordnung und informationen zum widerspruchsrecht

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweiligen vereinbarten Dienstleistungen bzw. genutzten Produkten.

▪ 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT),
vertreten durch ihren Geschäftsführer Wolfgang Dieterich
Neue Straße 45
D-89073 Ulm
Telefon: +49 731 161 2800
Fax: +49 731 161 1646
E-Mail: dieterich@tourismus.ulm.de oder unt@tourismus.ulm.de
Internet: www.tourismus.ulm.de

▪ 2. Datenschutzbeauftragter (sofern gem. Art. 37 DSGVO benannt)

DATA-S
Erwin Feroudj
Mendelstraße 13
89081 Ulm
Telefon: +49 731 8023688
E-Mail: datenschutz@data-s.de
Internet: www.data-s.de

▪ 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

3.1 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden ist. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind nicht davon betroffen. Eine Statusübersicht können Sie jederzeit bei uns anfordern.

3.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Gästen und Kunden sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen, sowie aller mit dem Betrieb und Verwaltung unseres Unternehmens erforderlichen Tätigkeiten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt und/oder Dienstleistung:

- Vermittlung von Übernachtungsmöglichkeiten
- Gästeführungen
- Bestellung von Prospekten, Souvenirs, etc.

3.3 Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache inklusive Kundensegmentierungen und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Gewährleistung der IT-Sicherheit
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

▪ 4. Datenübermittlung

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren oder einem Berufsgeheimnis unterliegen. Die sind im Wesentlichen Unternehmen aus folgenden aufgeführten Kategorien:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Stadtverwaltung oder Finanzamt) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auftragsverarbeiter bzw. Dienstleister, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Unterstützung/Wartung von EDV-/IT- Anwendungen, Buchhaltung mit Datev, Datenvernichtung, Kundenverwaltung, Marketing, Webseitenmanagement, Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zu Datenübermittlung erteilt haben.

▪ 5. Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung unserer Geschäftsbeziehung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben.

Werden im Rahmen einer Auftragsverarbeitung Dienstleister im Drittland eingesetzt, werden diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standarddatenschutzklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet, soweit kein sogenannter Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission hinsichtlich des Datenschutzniveaus (Art. 45 DSGVO) vorliegt.

Angemessenheitsbeschluss bedeutet, dass die EU-Kommission nach entsprechender Prüfung festgestellt hat, ob und dass in dem Drittland auf Grundlage seiner innerstaatlichen Rechtsvorschriften und deren Anwendung, der Existenz und der wirksamen Funktionsweise einer oder mehrerer unabhängiger Aufsichtsbehörden sowie seiner eingegangenen internationalen Verpflichtungen ein Schutzniveau existiert, welches dem in der DSGVO gewährten Schutzniveau gleichwertig ist (sogenannte sichere Drittstaaten). Angemessenheitsbeschlüsse liegen derzeit für die Länder Andorra, Argentinien, Färöer, Israel, die Isle of Man, Kanada, Guernsey, Jersey, Neuseeland, Uruguay und den USA im Rahmen des Privacy-Shield-Abkommens vor.

Die EU-Standarddatenschutzklauseln sind ein standardisiertes Vertragswerk zum Datenschutz zwischen Dienstleistern und ihren Kunden. Es findet Anwendung, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die den EWR verlassen, unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus und den Anforderungen der DSGVO übertragen werden und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe den Betroffenen zur Verfügung stehen.

▪ 6. Datenspeicherung

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf mehrere Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen von sechs bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften: Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

datenschutzhinweise gemäß eu-datenschutzgrundverordnung und informationen zum widerspruchsrecht

▪ 7. Ihre Datenschutzrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

▪ 8. Ihre Datenbereitstellungspflicht

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Stand Februar 2018

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an die unter >1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung< genannte Stelle.

Stand Februar 2018